

Die Flexirente können auch pflegende Angehörige nutzen

Bürger/innen, die trotz Bezug einer eigenen Altersrente noch Angehörige pflegen, können seit Einführung der Flexirente die Pflichtbeiträge der Pflegekassen weiter erhalten. Voraussetzung: Sie stellen beider der Dt. Rentenversicherung den Antrag **ihre Altersrente (nicht Witwenrente) in eine 99% Teilrente umstellen.**, denn nur bei einer Teilrenten können zusätzliche Beiträge eingezahlt werden. Endet die Pflegezeit, kann die Rente wieder auf 100% umgestellt werden und um hinzugewonnenen Rentenansprüche erhöht sein.

Ob sich diese Umstellung auf Flexirente rechnet, hängt von mehreren Faktoren ab:

- Von der Höhe der **eigenen** Altersrente; ■ vom Pflegegrad des/der Gepflegten; ■ vom Ort an dem die Pflege geleistet wird (Ost- oder Westdeutschland); ■ ob Pflegegeld oder die Kombinationsleistung bzw. Sachleistung in Anspruch genommen wurde.

Rechenbeispiel: Die Pflegeperson bezieht eine Altersrente von

↓ Brutto-Altersrente / Monat 200%	↓ Teil Altersrente 99%	↓ also <u>Abzug pro Pflegejahr</u> ¹⁾
400 €, davon 1% Abzug ergibt minus 4 €	396 € pro Monat	12 Mt. x 4 € = Verlust 48 €/Jahr

¹⁾ Teilrentenabzug gilt nur bis zur Rück-Umstellung auf 100 %

Für 1 Jahr häusliche Pflege sind 2019 monatlich folgende Rentenerhöhungen erreichbar:

G r a d	Das ergibt bei Inanspruchnahme ↓	Rentenbeiträge bzw. Rentenerhöhung in € ¹⁾					
		West			Ost		
		fiktives Gehalt Mt.	Renten- Beitrag pro Mt.	Rente pro Mt.-	fiktives Gehalt Mt.	Renten- Beitrag pro Mt.	Rente pro Mt.
5	von Pflegegeld: 1% der Bezugsgröße x 100,00% →	3.185 b)	592,39	31,15	3.010 b)	559,86	30,39
	der Kombileistung: 1% der Bezugsgröße x 85,00% →	2.707,25	503,55	26,48	2.558,50	475,88	25,83
	der Sachleistung: 1% der Bezugsgröße x 70,00% →	2.229,50	414,69	21,81	2.107,00	391,90	21,28
4	von Pflegegeld: 1% der Bezugsgröße x 70,00% →	2.229,50	414,69	21,81	2.107,00	391,90	21,28
	der Kombileistung: 1% der Bezugsgröße x 59,50% →	1.895,08	352,48	18,53	1.790,95	333,12	18,08
	der Sachleistung: 1% der Bezugsgröße x 49,00% →	1.560,65	290,28	15,26	1.474,90	274,33	14,89
3	von Pflegegeld: 1% der Bezugsgröße x 43,00% →	1.369,55	254,74	13,40	1.294,30	240,74	13,07
	der Kombileistung: 1% der Bezugsgröße x 36,55% →	1.164,12	216,53	11,39	1.100,16	204,63	11,11
	der Sachleistung: 1% der Bezugsgröße x 30,10% →	958,69	178,32	9,38	906,01	168,52	9,15
2	von Pflegegeld: 1% der Bezugsgröße x 27,00% →	859,95	159,95	8,41	812,70	151,16	8,21
	der Kombileistung: 1% der Bezugsgröße x 22,95% →	730,96	135,96	7,15	690,80	128,49	6,97
	der Sachleistung: 1% der Bezugsgröße x 18,90% →	601,97	111,97	5,89	568,89	105,81	5,74

*) Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen, Ostberlin

Übersteigt der errechnete Rentenzugewinn den Rentenabschlag deutlich?

Nur dann lohnt es sich, über die vorübergehende Umwandlung der Rente in eine Teilrente zu verhandeln.

Alle, die bereits eine Altersrente beziehen können sich beim Bürgertelefon der Deutschen Rentenversicherung beraten lassen ☎ 030 221 911 991 Mo. bis Do. 8 bis 20 Uhr